

Gemeinde Redwitz a. d. Rodach

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

<u>Gremium:</u>	Gemeinderat Gemeinde Redwitz a. d. Rodach
<u>Sitzungsort:</u>	Sitzungssaal Rathaus Redwitz
<u>am:</u>	Mittwoch, den 03.08.2022
<u>Beginn:</u>	19:00 Uhr
<u>Ende:</u>	20:55 Uhr
<u>Zahl der Mitglieder:</u>	17, davon anwesend 14
<u>Anwesend:</u>	1. Bürgermeister Jürgen Gäbelein 2. Bürgermeister Christian Zorn 3. Bürgermeister Stephan Arndt Gemeinderat Thilo Hanft Gemeinderat Jochen Körner Gemeinderat David Lauterbach Gemeinderat Alfred Leikeim Gemeinderätin Kathrin Mrosek Gemeinderat Egon Neder Gemeinderat Thomas Pfaff Gemeinderat Stefan Schmidt Gemeinderat Wolfgang Schmitter Gemeinderat Marco Wagner Gemeinderat Uwe Hoh ab TOP 2
<u>Entschuldigt:</u>	Gemeinderat Lukas Busch Gemeinderat Martin Paulusch Gemeinderat Ralf Reisenweber Gemeinderat Niklas Welscher
<u>Von der Verwaltung:</u>	Gerd Riedel Joachim Stefan
<u>Schriftführer/in:</u>	Heinrich Dinkel

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. **Niederlegung des Amtes als Gemeinderat durch Herrn Niklas Welscher;
Feststellung des Amtsverlusts und Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers**
2. **Nachrücken und Vereidigung des Herrn Uwe Hoh als Gemeinderat**
3. **Neubesetzung der Ausschüsse und weiterer Gremien wegen des Ausscheidens des Gemeinderates Niklas Welscher**
4. **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 06.07.2022**
5. **Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Garage auf der Fl.Nr. 61/7 in der Gemarkung Trainau**
6. **Behandlung von Bauanträgen, die noch rechtzeitig eingegangen sind**
7. **Schulturnhalle Redwitz; Fortsetzung der Beratungen**
8. **Information zur neuen Klimaschutzmanagerin des Landkreises Lichtenfels**
9. **Vorinformation über Feuer- und Katastrophenschutz: digitale Alarmierung, Feuerwehirsirenen, Fortschreibung der Feuerwehrbedarfsplanung und Katastrophenschutzvorkehrungen**
10. **Stellungnahme der Gemeinde Redwitz zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Sondergebiet "Raiba Bürger-solarpark Emmersheim", Markt Küps**
11. **Dorfheldentour - Annahme und Aufteilung der Spende/des Gewinns**
12. **Änderung des Regionalplans Oberfranken West;
Anhörung zur Neufassung des Kapitels Siedlungsentwicklung
Anhörung zur Neuausweisung des Vorranggebietes für Windkraftanlagen Mährenhausen-Ost**
13. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**
14. **Bekanntgaben und Anfragen**
 - 14.1. **Bericht aus der Schulverbundssitzung des Schulverbundes Lichtenfels**
 - 14.2. **Einladung zur Kirchweih in Unterlangenstadt und zur Kirchweih in Redwitz**
 - 14.3. **Sachstand Carsharingprojekt Mikar**
 - 14.4. **Verstärkte Berücksichtigung von Umwelt- und Klimaschutzgesichtspunkten in künftigen Baugebieten**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu dieser fristgerecht und ordnungsgemäß geladen wurde. Die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder wurde festgestellt, vorliegende Entschuldigungen bekannt gegeben; Beschlussfähigkeit des Gremiums lag vor. Zur Tagesordnung wurden keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche vorgebracht. Da einige Zuhörer zum TOP 9 "Vorinformation über Feuer- und Katastrophenschutz" anwesend waren, wurde dieser TOP angesichts der großen Hitze bereits nach TOP 6 behandelt.

Öffentliche Sitzung

1. Niederlegung des Amtes als Gemeinderat durch Herrn Niklas Welscher; Feststellung des Amtsverlusts und Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers

Mit Schreiben vom 18.07.2022, eingegangen bei der Verwaltungsgemeinschaft Redwitz am 19.07.2022, hat Herr Niklas Welscher mitgeteilt, dass er sein Amt als Gemeinderat sowie alle übrigen Ehrenämter in den Ausschüssen einschließlich des Jugendbeauftragten – nach reiflicher Überlegung - niederlegt. Er habe sich diese Entscheidung nicht leicht gemacht, dennoch möchte er mehr Zeit für seine Familie haben. Zudem habe er seinen Erstwohnsitz bereits vor einiger Zeit nach Marktzeuln verlegt. Den bisherigen Nebenwohnsitz in Trainau hat er ebenfalls zum 19.07.2022 abgemeldet. Er bleibe Redwitz in seiner Funktion als Vorsitzender der Freiwilligen Feuerwehr Trainau sowie in kleineren Rollen in anderen Vereinen erhalten und schließe eine erneute Kandidatur nicht aus, wenn er wieder seinen Wohnsitz in die Gemeinde Redwitz verlegen sollte.

Nach Art. 48 Abs. 1 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) kann das Amt als Gemeinderat niedergelegt werden. Ein wichtiger Grund ist im Gegensatz zu einer früheren Rechtslage hierfür nicht mehr notwendig. Wegen der Aufgabe der Nebenwohnung verliert Herr Welscher darüber hinaus die Wählbarkeit nach Art. 21 (GLKrWG), was ebenfalls nach Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 (GLKrWG) zum Amtsverlust führt.

Nach Art. 48 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes stellt der Gemeinderat die Niederlegung des Amtes fest und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers. Erst mit der förmlichen und verbindlichen Feststellung des Gemeinderates verliert das betreffende Gemeinderatsmitglied sein Amt.

Gemäß dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 15.03.2020 rückt auf Liste 1, Christlich-Soziale Union in Bayern (CSU), mit 731 gültigen Stimmen Herr Uwe Hoh, Unterlangensstadt, nach.

1. Bürgermeister Gäbelein bedankte sich im Namen der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach für den langjährigen Einsatz und die gute und vertrauensvolle Mitarbeit und Zusammenarbeit im Gemeinderat. Er bezeichnete Gemeinderat Welscher als einen sympathischen Kollegen, der immer auf einen guten und vernünftigen Ausgleich bedacht war, und wünschte ihm für die Zukunft alles Gute.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass Herr Niklas Welscher sein Amt als Gemeinderat niedergelegt hat, auch seine Wählbarkeit verloren hat und damit sein Amt als Gemeinderat mit sofortiger Wirkung verliert.

Gemäß dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 15.03.2020 rückt auf Liste 1 Herr Uwe Hoh mit 731 gültigen Stimmen nach.

Abstimmung: 13 : 0

2. Nachrücken und Vereidigung des Herrn Uwe Hoh als Gemeinderat

Gemäß dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 15.03.2020 rückt auf Liste 1, CSU, mit 731 gültigen Stimmen Herr Uwe Hoh, für den ausgeschiedenen Gemeinderat Niklas Welscher in dieses Amt nach. Er ist auch bereit, dieses Amt anzutreten.

Der 1. Bürgermeister nahm dem neuen Gemeinderat gem. Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgenden Eid ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe“.

Herr Uwe Hoh wurde als neuer Gemeinderat begrüßt. Auf seine Verschwiegenheitspflicht über Angelegenheiten, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, wurde er hingewiesen. Eine Broschüre über rechtliche Vorschriften wurde ausgehändigt.

Der Vorsitzende wünschte Gemeinderat Uwe Hoh viel Glück, eine glückliche Hand, gute Entscheidungen zum Wohle der Gemeinde und viel Kraft und Gesundheit.

3. Neubesetzung der Ausschüsse und weiterer Gremien wegen des Ausscheidens des Gemeinderates Niklas Welscher

Herr Niklas Welscher war in folgenden Gremien vertreten:

Finanzausschuss:	Stellvertreter für Kathrin Mrosek
Gemeinschaftsversammlung der VG:	Mitglied
Zweckverband zur Wasserversorgung der Mannsgereuther Gruppe:	Vertreter für Jochen Stumpf (als Verbandrat)
Jugendbeauftragter (zusammen mit David Lauterbauch und Lukas Busch)	

Auf Vorschlag der CSU-Fraktion werden an Stelle von Herrn Welscher folgende Personen benannt:

Stellvertreter Finanzausschuss: Uwe Hoh
Gemeinschaftsversammlung der VG: Uwe Hoh

Die Amtszeit der bestellten Verbandsräte eines Zweckverbandes dauert sechs Jahre. Sie endet vorzeitig u.a. mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Gemeinderat (Art. 31 Abs. 4 KommZG). Ein Vertreter der Gemeinde ist deshalb für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Mannsgereuther Gruppe neu zu bestellen:

Zweckverband zur Wasserversorgung der Mannsgereuther Gruppe:
Neuer Stellvertreter: Ralf Reisenweber

Als weiterer Jugendbeauftragter wird vorgeschlagen: Uwe Hoh

Beschluss:

Den Vorschlägen wird zugestimmt.

Abstimmung: 14 : 0

Es wird eine neue Liste erstellt, wer in welchem Gremium vertreten ist.

4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 06.07.2022

Zur Niederschrift lagen keine Einwendungen, Ergänzungen oder Änderungen vor; sie wurde vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

Abstimmung: 14 : 0

5. Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Garage auf der Fl.Nr. 61/7 in der Gemarkung Trainau

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Steinachblick“. Die angrenzenden Grundstücksnachbarn haben die Bauvorlagen unterzeichnet. Der vorgelegte Lageplan entspricht den örtlichen Gegebenheiten. Der Bauantrag erfüllt die Voraussetzungen für ein Genehmigungsverfahren.

Beschluss:

Der Durchführung eines Genehmigungsverfahrens entsprechend Art. 58 BayBO wird zugestimmt. Die Bauherrschaft kann somit umgehend mit der Verwirklichung ihres Bauvorhabens beginnen.

Abstimmung: 14 : 0

6. Behandlung von Bauanträgen, die noch rechtzeitig eingegangen sind

Es lagen keine weiteren Bauanträge vor.

7. Schulturnhalle Redwitz; Fortsetzung der Beratungen

Unter Hinweis auf die vergangene Klausurtagung hat 2. Bürgermeister Zorn in der Sitzung vom 01.06.2022 gebeten, das Großprojekt Schulturnhalle wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Er erinnerte an den Antrag der CSU-Fraktion vom 15.06.2021, die Planungen zur Generalsanierung der Schulturnhalle wieder aufzunehmen bzw. mit den Planungen zur Umsetzung der Generalsanierung zu beginnen.

Das Thema wurde zuletzt umfassend auf der nichtöffentlichen Sondersitzung vom 22.09.2021 zur Vorbereitung auf die Klausurtagung beleuchtet.

Folgende Möglichkeiten wurden damals diskutiert, wobei noch keine Entscheidung getroffen wurde:

Einfache Sanierung der Halle oder Generalsanierung oder Neubau einer Einfach- oder Zweifach-Turnhalle, wobei in diesem Fall auch die Standortfrage zu klären ist sowie, ob die bestehende Halle als Veranstaltungshalle ebenfalls erhalten bleiben sollte.

Vorgabe aus der Klausurtagung des Gemeinderates war u.a. die Klärung der Fördermöglichkeiten für die verschiedenen diskutierten Varianten.

Aus bayerischer Sicht wird nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) nur eine Einfach-Schulturnhalle gefördert, wobei der Fördersatz etwa 35 % betragen wird. Vor wenigen Tagen wurde das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gestartet. Über dieses Programm werden durch den Bund u. a. Turnhallen und auch Freibäder gefördert. Die Kommunen müssen sich zunächst mit einer so genannten Projektskizze zur Aufnahme in dieses Programm bewerben.

Erster Bürgermeister Gäbelein und Bau-Ing. Stefan haben mit der Förderstelle telefoniert und folgende Auskünfte erhalten:

Über dieses Programm kann nicht nur eine Generalsanierung, sondern auch ein Ersatzneubau einer Turnhalle bezuschusst werden. Voraussetzung ist allerdings, dass der Ersatzneubau an derselben Stelle wie die bisherige Turnhalle errichtet wird. Der Neubau an anderer Stelle, auch wenn er in unmittelbarer Nähe liegen sollte, sei nicht zulässig. Diese wurde auch auf Nachfrage nochmals bestätigt.

Eine größere Dimension eines Neubaus sei theoretisch möglich, müsse aber begründet werden. Der Bedarf für einen etwa zusätzlichen Gymnastikraum wäre deshalb nachzuweisen. Dieser sei beispielsweise durch die Volkshochschule gegeben, die derzeit Räume in der Schule und im Bürgerhaus für Sportkurse nutzt.

Für das Programm stehen bundesweit 476.000.000 € zur Verfügung. Beim letzten Programmaufruf wurden in Bayern 10 Projekte gefördert. In diesem Programm ist es möglich, Bundesmittel und Landesmittel zu kombinieren, also auch mit der Förderung nach FAG. Hierbei werden aber nicht die Fördersätze von 35 % und 45 % (Bundesförderung) addiert, sondern die Landesmittel werden vorher von den förderfähigen Kosten abgezogen, bevor der Bundesfördersatz darauf angewendet wird.

Beispiel:	
Baukosten:	3.000.000 €
Zuschuss Land Bayern:	600.000 €
verbleibende Kosten:	2.400.000 €
Förderung Bund zu 45 %:	rd. 1.000.000 €
Eigenanteil Kommune:	rd. 1.400.000 €

Alternativ wäre auch die Antragsstellung für die Freibadsanierung möglich. Allerdings wurde empfohlen, sich auf ein Projekt zu konzentrieren, da nicht damit zu rechnen ist, dass die Gemeinde aufgrund der zu erwartenden Überzeichnung des Förderprogramms für zwei Projekte ausgewählt werden würde. Man solle sich deshalb auf das geeignete und bevorzugte Projekt konzentrieren.

Da die Freibadsanierung bereits im Herbst mit der Sanierung des Kinderbeckens beginnen soll, würde dieser Zeitplan sowieso mit dem Förderprogramm kollidieren. Die Projektskizzen sind bis Ende September 2022 einzureichen. Im November soll dann die Auswahl der Förderprojekte erfolgen. Danach sind die Förderanträge zu stellen. Die Förderbescheide seien deshalb frühestens Ende Januar 2023 zu erwarten. Man könnte sich deshalb höchstens nur mit der Sanierung des Hauptbeckens bewerben.

Zweiter Bürgermeister Zorn konnte sich seitens der CSU-Fraktion mit dem Neubau einer Ersatzturnhalle anfreunden, da es wegen der Fördersituation wohl das einzig Machbare wäre. Zwar habe die CSU-Fraktion einen Antrag auf Generalsanierung gestellt, angesichts der jetzt aber möglichen höheren Förderung sehe man auch die Vorteile eines Neubaus, weil man z. B. nicht die Zwänge des Bestandes habe. Vergleiche man die Erfahrungen bei Umbau und Sanierung des Feuerwehrhauses Unterlangenstadt und des Feuerwehrhaus-Neubaus in Obristfeld, so müsse man feststellen, dass der Neubau einfacher zu handhaben ist. Zudem könnte z. B. ein zusätzlicher Gymnastikraum vorgesehen werden. Das Projekt Turnhalle würde man für das Bundesförderprogramm bevorzugen.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass man bei einem Ersatzneubau an gleicher Stelle leider eine Unterbrechung des Sportbetriebes in Kauf nehmen müsse. Die Schule könne mit ihrem Vormittagssport wohl nach Marktgraitz oder in andere Nachbarkommunen ausweichen, beim Vereinssport werde dies nicht so einfach möglich sein. Wenn es gut laufe, müsse man mit einer Bauzeit von zwei Sommern und einem Winter rechnen.

Bei Sanierungen müsse man zudem wohl mit unerwarteten Kostensteigerungen rechnen, wie die Beispiele in Weidhausen und Wilhelmsthal zeigen. Weidhausen war ursprünglich bei der Sanierung seiner Turnhalle von Kosten von 2,2 Millionen Euro ausgegangen, jetzt war in der Zeitung zu lesen, dass man mittlerweile bei 3,3 Millionen Euro liege. Die Sanierung der Turnhalle in Wilhelmsthal sei 2020 fertiggestellt worden mit Sanierungskosten von 2,7 Millionen Euro, allerdings immer noch nicht vollständig abgerechnet. Bei einem Neubau könnte man zudem das derzeit nicht normgerechte Spielfeld vergrößern und an die Norm anpassen.

Auch Gemeinderat Leikeim könnte sich für die UBR-Fraktion mit einem Ersatzneubau einer Einfach-Turnhalle anfreunden. Eine Zweifach-Turnhalle wäre einfach für die Gemeinde Redwitz zu teuer. Eine Generalsanierung mache für ihn keinen Sinn, insgesamt seien die Mängel hierfür zu schwerwiegend. Er erinnere z.B. nur an die feuchten Kellerwände. Bei einem Neubau würde er eine ordentliche Küche vorsehen wollen und machte den Vorschlag, die Bühne so zu gestalten, dass sie gleichzeitig

als Gymnastikraum zu nutzen wäre. Die Bühne sollte durch einen Trennvorhang oder eine Wand entsprechend absturzsicher abgetrennt sein.

Seitens der SPD-Fraktion teilte Gemeinderat Körner mit, dass nach wie vor der Wunsch nach einer Zweifach-Turnhalle da sei. Er halte dies weiterhin als die beste Lösung für die Zukunft. Laut Aussage des Kämmerers wäre eine solche Zweifach-Halle auch finanzierbar. Für ihn sei allerdings unverständlich, warum das Bundesförderprogramm einen Ersatzneubau an gleicher Stelle fordert. Könnte die alte Halle zumindest während der Bauzeit bestehen bleiben, so wäre dann immer noch Sport möglich. Der Platz für eine Einfach-Halle in unmittelbarer Nähe wäre vorhanden.

Auf Wunsch von Gemeinderat Körner wurde die Sitzung kurz unterbrochen, damit sich die SPD-Fraktion intern nochmals beraten konnte.

Nach der Unterbrechung teilte Gemeinderat Körner mit, dass er bedaure, dass aus seiner Sicht nur die drittbeste Lösung realisierbar sei. Die beste Lösung sei aus seiner Sicht der Neubau einer Zweifachturnhalle, die zweitbeste Lösung der Ersatzneubau einer Einfach-Halle an anderer Stelle und der Erhalt der alten Halle. Die SPD-Fraktion stimme jedoch dem Ersatzneubau an gleicher Stelle zu, wenn die Möglichkeit für Veranstaltungen im Neubau mit vorgesehen wird.

Laut Vorsitzendem wurde bereits mit dem Architekturbüro Kersten Schöttner aus Wallenfels Kontakt aufgenommen, das auch die Turnhallen in Wilhelmsthal und Küps gebaut bzw. betreut hat. Die Gemeinden seien mit dem Büro sehr zufrieden. Das Büro kenne auch das neue Bundesförderprogramm und habe Kapazitäten frei, eine Projektskizze zu erstellen. Die Zeit dränge, da die Projektskizze ja bis spätestens Ende September für die Bewerbungsphase eingereicht sein muss.

Zweiter Bürgermeister Zorn bat, sich planmäßig noch nicht detailliert festzulegen, da er sich eher den Anbau eines Gymnastikraumes vorstellen könne, statt diesen erhöht auf einer Bühne zu platzieren.

Laut Erstem Bürgermeister Gäbelein werden solche Details wohl in der Projektskizze noch nicht nötig sein, eventuell dann bei der Projekteinreichung, wenn man ausgewählt werden sollte. Gegebenenfalls sollte dann auch das Architekturbüro Schöttner mit der Projekteinreichung beauftragt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Redwitz a.d. Rodach bewirbt sich in dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit dem Ersatzneubau einer Einfach-Schulturnhalle am bisherigen Standort. Um dem erhöhten Kapazitätsbedarf (Vereinssport, Volkshochschule usw.) gerecht zu werden soll ein zusätzlicher Gymnastikraum vorgesehen werden. Die Halle soll auch zukünftig als Veranstaltungshalle nutzbar sein und wie die bestehende Halle über eine Bühne verfügen. Weiterhin sollen für die Maßnahme auch Landesmittel nach dem bayerischen Finanzausgleichsgesetz beantragt werden. Die Gemeinde Redwitz a.d. Rodach ist bereit, die nötigen Eigenmittel zur Umsetzung des Projekts aufzubringen. Sollte das Projekt ausgewählt werden, werden entsprechende Haushaltsmittel in der Haushalt- und Finanzplanung vorgesehen.

Das Architekturbüro Kersten Schöttner, Wallenfels, wird mit der Erstellung einer Projektskizze beauftragt.

Abstimmung: 14 : 0

8. Information zur neuen Klimaschutzmanagerin des Landkreises Lichtenfels

Seit 01.07.2022 ist Frau Anika Leimeister, die aus Unterlangenstadt stammt, die neue Klimaschutzmanagerin des Landkreises Lichtenfels. Da sie mit jeder Landkreiskommune sprechen und sich vorstellen will, hat sie sich am 02.08.2022 als erstes bei der Gemeinde Redwitz vorgestellt.

Wie heute auch der Presse zu entnehmen war, hat Frau Leimeister zunächst Mathematik, Physik und Erziehungswissenschaften studiert und anschließend noch ein Studium der Umwelt- und Ressourcen-Technologie mit Zusatzstudium im Umweltrecht angehängt.

Laut Frau Leimeister ist ihr Arbeitsverhältnis auf zwei Jahre befristet, die Stelle der Klimaschutzbeauftragten soll ihres Wissens jedoch dauerhaft geschaffen werden, sodass eine Verlängerung möglich ist. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, das Klimaschutzkonzept des Landkreises Lichtenfels, das bereits aus dem Jahr 2013 stammt, umzusetzen. Hierzu ist der Ist-Zustand mit aktualisierten Daten zu erfassen, um zu sehen, wo man stehe und welche Maßnahmen noch offen sind. Darüber hinaus will sie neue Maßnahmen entwickeln und auch Fördermöglichkeiten im Auge behalten. Seit 2013 habe sich die Technologie weiterentwickelt, z. B. hinsichtlich der Nutzung von Wasserstoff. Außerdem möchte sie Leute zusammenbringen und die Gemeinden vernetzen.

Dass sie und der Landkreis hier eine Koordinationsrolle einnehmen möchten, wird seitens des 1. Bürgermeisters begrüßt, da viele Gemeinden ähnliche Probleme haben, die gemeinschaftlich besser gelöst werden könnten und man von unterschiedlichen Erfahrungen profitieren könnte.

Frau Leimeister kündigte zudem an, dass der Landkreis ein Solarkataster erstellen lässt. Der Auftrag wurde bereits erteilt, das Kataster soll heuer noch kommen. Jeder Hausbesitzer könnte dann im Internet einsehen, inwieweit sich sein Dach für Photovoltaik eignen würde.

9. Vorinformation über Feuer- und Katastrophenschutz: digitale Alarmierung, Feuerwehrsirenen, Fortschreibung der Feuerwehrbedarfsplanung und Katastrophenschutzvorkehrungen

Am 13. Juli fand im Landratsamt Lichtenfels eine Informationsveranstaltung zu folgenden Themen aus dem Bereich Brand- und Katastrophenschutz statt:

a) Einführung der digitalen Alarmierung bei den Feuerwehren

Herr Manfred Lorenz, Projektleiter für die Einführung der digitalen Alarmierung im Rettungsdienstbereich Coburg stellte den aktuellen Sachstand vor. Inbegriffen ist die Umstellung auf digitale Pager und Sirenen. Im RD Coburg werden insgesamt 5.005 Pager angeschafft zum Ausschreibungsergebnis von 593,81 €/ Pager, davon 1.648 im Lkr Lichtenfels. Die einzelnen Feuerwehren werden im Zeitraum vom 01.02.2022 bis 31.12.2023 nach und nach ausgestattet. Redwitz erhält insgesamt 46 Pager; davon erhalten die FFW Redwitz 31, die FFW Unterlangenstadt 12, und die Feuerwehren Mannsgereth, Trainau und Obristfeld je einen Pager.

Weiterhin sollen die Sirenenanlagen für die TETRA-Alarmierung ertüchtigt werden. Der staatliche Zuschuss beträgt 2.181,00 €/ Sirene. Nach einem aktuellen Schreiben sind Sirenen auf Privatgebäuden nicht mehr zulässig. Betroffen von dieser Neuregelung ist das alte Feuerwehrhaus Redwitz im Sonnenweg. Hier muss ein anderer Standort gefunden werden.

b) Einführung einer redundanten Alarmierung (Software „Alamos“)

Die Alarmierungsbekanntmachung (ABek) gibt vor, dass die Kreisverwaltungsbehörden im Einvernehmen mit den Integrierten Leitstellen ein alternatives Alarmierungsverfahren festzulegen bzw. vorzuhalten haben. Eine redundante Alarmierung ist bislang noch nicht vorhanden. ALAMOS ist ein System zur Alarmvisualisierung auf Handys, Tablett PC's und Großbildschirmen. Die Alarmierung der Einsatzkräfte erfolgt zusätzlich zur Alarmierung mittels BOS Funk und Pager. Die Handyalarmierung mit Alamos stellt keine Redundanz zur primären Alarmierung über BOS Funknetz dar. Sie soll, darf und wird kein Ersatz für Pager bzw. Funkmeldeempfänger oder Sirenen sein! Vielmehr wird eine Rückfallebene geschaffen, sollten bei der analogen oder digitalen Alarmierung Störungen auftreten.

Mit Alamos ist es auch kleineren Feuerwehren mit nur wenigen Meldeempfängern oder lediglich Sirenen Alarmierung möglich, ihr aktives Einsatzpersonal über Alarmierungen zu informieren. Jeder der ein Smartphone besitzt, kann mit einer einfach herunterzuladenden App teilnehmen. Die Berechtigung zum Empfang der Alarmierungen wird dann von den Kreisbrandmeistern für Funk und EDV, sowie den zuständigen Kommandanten erteilt. Gerade für kleinere Feuerwehren ist dies als eine deutliche Aufwertung zu sehen, da eine größere Anzahl Helfer die Alarminfo umgehend erhalten.

Alamos kann die Einsatzinformationen auf Tablet PC's, die in den Einsatzfahrzeugen und an der Einsatzstelle verwendet werden können, und große Alarmmonitore, die beispielsweise in Fahrzeughallen angebracht sind, übertragen. Die Einsatzkräfte erhalten relevante Einsatzdaten auf einen Blick, bis hin zur Navigation zur Einsatzstelle, Objektpläne, Wasserentnahmestellen, disponierte Einheiten, usw. auf ihren Tablet PCs. Die alarmierten Helfer können ihre Verfügbarkeit auf ihrem Handy mit Buttons „Komme“ oder „Komme nicht“ quittieren. Die Führungskräfte erhalten somit zeitnah einen Überblick, ob die Kräfte ausreichend sind.

Das Lizenzmanagement erfolgt über den Landkreis Lichtenfels. Alle Grundlizenzen werden vom Landkreis Lichtenfels finanziert. Die zentrale Administration erfolgt auf Ebene der Kreisbrandinspektion (Kreisbrandmeister Markus Skotnica, Derzeit werden auf Landkreisebene zwei Server vorbereitet, die an zwei unabhängigen Standorten installiert werden. Somit ist auch hier Redundanz bei evtl. Ausfall eines Servers gewährleistet.

c) Fortschreibung der Feuerwehrbedarfsplanung

In der VollzBekBayFwG wurde bereits im Mai 2013 die Erstellung einer kommunalen Feuerwehrbedarfsplanung auch in Bayern als Pflichtaufgabe der Gemeinden neu aufgenommen.

„Die Gemeinden haben für die Wahrnehmung des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten; um dabei das örtliche Gefahrenpotential ausreichend zu berücksichtigen und eine optimale Aufgabenwahrnehmung durch die gemeindlichen Feuerwehren zu gewährleisten, sollen die Gemeinden grundsätzlich einen Feuerwehrbedarfsplan aufstellen.

Das Staatsministerium des Innern gibt den Gemeinden Hinweise zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes in Form eines Merkblattes. Es wird empfohlen, den zuständigen Kreisbrandrat bei der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes zu beteiligen. Feuerwehrbedarfspläne sind fortzuschreiben und der Entwicklung in den Gemeinden anzupassen.“

Die Kommunen im Landkreis Lichtenfels mit Ausnahme der Gemeinden Michelau, Hochstadt und Marktzeuln erstellten für die vergangenen ca. 5-7 Jahre kommunale Feuerwehrbedarfsplanungen und setzten die Ergebnisse bis auf wenige laufende Maßnahmen um. Alle Kommunen sind angehalten, die bisherigen Feuerwehrbedarfsplanungen fortzuschreiben bzw. überhaupt eine solche Planung zu erstellen.

Die Bestimmung der Schutzziele ist grundsätzlich eine politische Entscheidung der Bürgermeister und der Mitglieder der Stadt und Gemeinderäte, in welcher Qualität die Gefahrenabwehr durch die Feuerwehren sichergestellt werden soll.

Die festzulegenden Qualitätskriterien sagen aus,

- in welcher Zeit (Hilfsfrist)
- mit wie viel Mannschaft und Gerät (Funktionsstärke) und
- in wie viel Prozent der Fälle (Erreichungsgrad)

die zuständige Feuerwehr mit ihren einsatztaktisch notwendigen Fahrzeugen und Geräten am Einsatzort eintreffen soll. Somit dienen die Planungsziele als Grundwert für eine bedarfsgerechte Ausstattung der Feuerwehren.

Bei der Fortschreibung der kommunalen Feuerwehrbedarfsplanung sollen insbesondere auch nachfolgende Aspekte Berücksichtigung finden:

- Notstromversorgung für die Feuerwehrhäuser (Stützpunktfeuerwehrhäuser mit fest installierten Aggregaten, Ortsfeuerwehrhäuser mit Einspeiseanlagen und mobilen, teilweise vorhandenen Aggregaten)

- Klimawandel – neue Herausforderung für Kommunen
 - Beschaffung von Waldbrandausstattung
 - Persönliche Schutzausrüstung für Vegetationsbrandbekämpfung
 - Vorhaltung von Löschwasserbehältern (Überprüfung der Löschwassersituation in den Ortsteilen)
 - Bildung von Alarmierungseinheiten und ggf. Zusammenschluss von Feuerwehren

Weitere Vorgehensweise:

- Information der Bürgermeister und der Mitglieder des Gemeinderates und der Feuerwehrsachbearbeiter über die Thematik Feuerwehrbedarfsplan, Sensibilisierung zu den beschriebenen Themen
- Politische Willenserklärung zum Feuerwehrbedarfsplan in der aktualisierten Form
- Präsentation in einer Gemeinderatsitzung durch den Kreisbrandrat
- Zeitraum: durchgeführt bis Ende 2022
- Arbeitskreis mit einem kommunalen Verantwortlichen inkl. der Kreisbrandinspektion und der Kommandanten
- Präsentation des kommunalen Feuerwehrbedarfsplan im Gemeinderat
- Erörterung, Diskussion und Beschlussfassung des kommunalen Feuerwehrbedarfsplans durch den Gemeinderat für den Zeitraum 2022 bis ca. 2026
- Zeitraum: durchgeführt bis Frühjahr 2023

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Fortschreibung auch auf die zusätzliche Ausrüstung für die Redwitzer Feuerwehr wegen des geplanten Wegfalls der Werkfeuerwehr bei Johnson-Matthey eingehen müsse. In diesem Zusammenhang wurde kritisiert, dass beim Brand bei Johnson-Matthey vor wenigen Tagen zunächst kein Verantwortlicher der Firma vor Ort war, der die anrückenden Feuerwehren hätte einweisen können.

d) Katastrophenschutzvorkehrungen/ Planungen kommunale Daseinsfürsorge

Kommunen unterliegen vermehrt Bedrohungsszenarien, hervorgerufen durch Klimatische Veränderungen (Starkregenereignisse, Sturm/Orkan), Cyberattacken oder Stromausfall (flächendeckend, länger andauernd).

Katastrophenschutzbehörden sind die Kreisverwaltungsbehörden, die Regierungen und das Staatsministerium des Innern (Art. 2 Abs. 1 Satz 1 BayKSG).

Die Katastrophenschutzbehörden haben die Aufgabe, Katastrophen abzuwehren und die dafür notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen (Katastrophenschutz). Deren Aufgaben sind: Allg. Katastrophenschutzplanung, besondere Alarm- und Einsatzpläne, Katastropheneinsatzleitung, rasche Alarmierung, Örtliche Einsatzleitung incl. Ausstattung, sog. externe Notfallpläne.

Kreisangehörige Gemeinden, die während einer Katastrophe ohne Verbindung mit der Kreisverwaltungsbehörde sind, nehmen in dieser Zeit die Aufgaben der Katastrophenschutzbehörde wahr.

In der Daseinsvorsorge sind die Kommunen grundsätzlich zuständig für

- die Wasser-/ Abwasserversorgung
- in den Grenzen der Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen zu schaffen und zu erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind
- vielfältige Hilfeleistung als Ordnungs- und Sicherheitsbehörde

Für die Aufrechterhaltung der kommunalen Daseinsvorsorge im Katastrophenfall soll mit Unterstützung durch das Landratsamt ein Notfallkonzept erarbeitet werden.

Hierin sollten berücksichtigt werden:

- Definition und Planung allgemeiner Abläufe (Verantwortlichkeiten, Strukturen)
- Analyse der Leistungsfähigkeit (Ressourcen, Geräte, Räumlichkeiten, Hilfsmittel)
- Definition der Engpässe, des Bedarfs und Lösungsmöglichkeiten (Notstromaggregate, Treibstoffvorräte, Trinkwasserspeicher, Nahversorgung, Fahrzeuge)
- Schaffung zentraler Anlaufstellen pro Ortschaft (zentraler Treffpunkt) für z.B.:
 - Informationsgewinnung / Informationsweiterleitung
 - Zentrale Ausgabestelle in einer Ortschaft (z.B. heiße Getränke, Trinkwasser, Decken, etc.)
 - Ggf. vorübergehende Unterbringungsmöglichkeiten bzw. Treffpunkt, um dann von dort Verbringung in weitere Notquartiere vorzunehmen

Vorgehensweise:

- Benennung eines/einer Ansprechpartners/in (örtliche Planungen koordinieren und umsetzen). Ziel bis 15.09.2022
- Auswahl einer geeigneten zentralen Anlaufstelle für jede Ortschaft. (Ziel bis 30.11.2022)
- Erarbeitung eines „Notfallkonzepts“ für jede Kommune (mit Unterstützung des Landratsamtes)

Empfohlene Maßnahmen im Jahr 2023:

- Notstromabsicherung (zumindest Teilabsicherung) des Rathauses
- Ertüchtigung der zentralen Anlaufstellen in den Ortschaften für eine Notstromeinspeisung.

10. Stellungnahme der Gemeinde Redwitz zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Sondergebiet "Raiba Bürgersolarpark Emmersheim", Markt Küps

Der Markt Küps hat beschlossen einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet „Raiba Bürgersolarpark Emmersheim“ aufzustellen. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren mit geändert.

Das Planungsgebiet liegt südlich des Gemeindeteiles Emmersheim in der Gemarkung Burkersdorf. Ausgewiesen wird eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“. Eine Fläche von rund 7,1 Hektar soll mit Photovoltaik-Modulen bebaut werden. Geplant ist eine installierte Leistung von maximal 6,6 MWp, was einem elektrischen Energieertrag von etwa 6,6 Mio. kwh pro Jahr entspricht.

Eine Stellungnahme kann bis 19.08.2022 abgegeben werden.

Beschluss:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes werden keine Einwendungen erhoben.

Abstimmung: 14 : 0

11. Dorfheldentour - Annahme und Aufteilung der Spende/des Gewinns

Anlässlich der Dorfheldentour erhält die Gemeinde Redwitz einen Gewinn bzw. eine Spende von 3.000 €, jeweils 1.500 € von der Fa. Bayernwerk und von der Fa. Drogerie-Markt DM. Insgesamt sei die Veranstaltung ein tolles Event gewesen, das für gute Stimmung gesorgt habe. Daneben sei es mit dem gedrehten Film auch öffentlichkeitswirksam in Szene gesetzt worden.

Nach einem Schreiben des Bay. Innenministeriums vom 27.10.2008 sind Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für kommunale bzw. gemeinnützige Zwecke ab 01.01.2009 in eine Zuwendungsliste einzutragen. Diese ist am Ende des Jahres der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Über die Annahme der jeweiligen Spende ist zu beschließen. Lässt sich im Einzelfall ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung nicht plausibel ausräumen, so sollte eine Spende nicht angenommen werden. Dadurch soll dem Anschein der Vorteilsannahme entgegengewirkt werden.

Beschluss:

Die Spenden der Firmen Bayernwerk und DM werden angenommen. 1. Bürgermeister Gäbelein bedankt sich im Namen der Gemeinde dafür, dass diese Veranstaltung in Redwitz ausgerichtet werden konnte. Er dankt allen Mitwirkenden, die mit ihrer Kreativität und ihrem Engagement dafür gesorgt haben, dass die Wette für Redwitz gewonnen wurde, und die Veranstaltung zu einem unvergleichlichen Erfolg führte.

Abstimmung: 14 : 0

Beschluss:

Der Betrag von 3.000 € soll wie folgt aufgeteilt werden:

Kindertagesstätte Redwitz:	1.000 €
Kindergarten Mannsgereuth:	500 €
Grund- und Mittelschule Redwitz:	1.000 €
Regens-Wagner Redwitz:	500 €

Abstimmung: 14 : 0

12. Änderung des Regionalplans Oberfranken West; Anhörung zur Neufassung des Kapitels Siedlungsentwicklung Anhörung zur Neuausweisung des Vorranggebietes für Windkraftanlagen Mährenhausen-Ost

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West hat am 28.04.2022 die Fortschreibung des Kapitels B VI „Siedlungswesen“ beschlossen. Im Rahmen des eingeleiteten Beteiligungsverfahrens besteht die Möglichkeit sich bis 16.09.2022 zur geplanten Neufassung zu äußern.

Die entsprechenden Unterlagen können ab dem 27.07.2022 im Internet auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West unter <https://www.oberfranken-west.de/Aktuelles/Fortschreibungen/> und der Internetseite der Regierung von Oberfranken unter <http://www.reg-ofr.de/frp> sowie bei der Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 24, eingesehen werden.

Die Fortschreibung ist notwendig geworden durch Änderungen im Bay. Landesplanungsgesetz, durch die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms und letztlich auch durch die Flächensparoffensive der Bayerischen Staatsregierung.

Für die Neufassung des Kapitels B VI „Siedlungswesen“ ist folgende Gliederung vorgesehen:

- 1) Ressourcenschonende Siedlungsentwicklung
 - o Leitbild der nachhaltigen Siedlungsentwicklung
 - o Berücksichtigung des Klimawandels
- 2) Freiraumschonende Siedlungsentwicklung
 - o Freihaltung schützenswerter Landschaftsbestandteile
 - o Vermeidung ungegliederter, bandartiger Siedlungsstrukturen
 - o Bewahrung regionstypischer Orts- und Landschaftsbilder
- 3) Gewerbliche Siedlungsentwicklung
 - o Landschaftsverträglichkeit und Flächeneffizienz
 - o Energieeffizienz, Versiegelung, Wasserabfluss
 - o Interkommunale Gewerbeflächenentwicklung
- 4) Wohnungswesen
 - o Bedarfsorientierte Siedlungsentwicklung
 - o Schaffung vielfältiger Wohnangebote
 - o Berücksichtigung aller Nachfragegruppen
 - o Energieeffizienz
- 5) Städtebau und Dorferneuerung
 - o Funktionsfähigkeit und Attraktivität der Innenstädte und Ortskerne
 - o Berücksichtigung von Baukultur und Denkmalpflege
 - o Sicherung städtebaulicher Sanierungs- und Nachhaltigkeitsziele.

Beschluss:

Es werden keine Einwendungen erhoben.

Abstimmung: 14 : 0

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West hat ebenfalls am 28.04.2022 beschlossen, ein Beteiligungsverfahren zur Änderung des Teilkapitels BV 2.5.2 „Windenergie“ betreffend die Neuausweisung des Vorranggebietes für Windkraftanlagen 502 „Mährenhausen-Ost“ durchzuführen. Das neue Vorranggebiet liegt zwischen Mährenhausen und Neida im Callenberger Forst und gehört zur Stadt Bad Rodach. Es hat eine Größe von 124 ha, auf der Fläche sollen zwei bis drei Windkraftanlagen mit einer Leistung von je 6 MW und einer Gesamthöhe von 250 m errichtet werden. Nach dem Windatlas Bayern aus 2010 wäre die Windgeschwindigkeit für eine Ausweisung als Vorranggebiet zu gering gewesen, allerdings gibt es nun mit dem Windatlas Bayern von 2021 eine aktualisierte und detailliertere Datengrundlage. Zudem sind heute größere Anlagenhöhen technisch möglich (geplante Nabenhöhe auf 169 m), so dass ein wirtschaftlicher Betrieb der Windkraftanlagen möglich ist.

Im Rahmen des eingeleiteten Beteiligungsverfahrens besteht die Möglichkeit sich bis 16.09.2022 zur geplanten Neufassung zu äußern.

Die entsprechenden Unterlagen können ab dem 27.07.2022 im Internet auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West unter <https://www.oberfranken-west.de/Aktuelles/Fortschreibungen/> und der Internetseite der Regierung von Oberfranken unter <http://www.reg-ofr.de/frp> sowie bei der Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 24, eingesehen werden.

Beschluss:

Es werden keine Einwendungen erhoben.

Abstimmung: 14 : 0

13. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Die Gemeinde Redwitz hat sich ein Logo gegeben, das in der Außendarstellung ergänzend neben das traditionelle Wappen treten soll. Es besteht aus einer Bildmarke, einer Wortmarke und einem Slogan. Es weist auf die fünf Ortsteile hin, nimmt die Lage als Spitze zwischen drei Landkreisen auf und verbildlicht mit einem stilisierten blauen R die beiden Flüsse Rodach und Steinach und deren Zusammenfluss. Es soll in Zukunft in vielen Bereichen der Außendarstellung eingesetzt werden.

Vorbehaltlich der Fördergenehmigung wurden die Aufträge zur Erstellung eines Kommunalen Denkmalkonzepts für einen Teilbereich des historischen Ortskerns Redwitz vergeben.

Mit dem Modul 1 – Erfassung – wurde das Büro Christiane Reichert, Bamberg, zum Preis von rd. 48.900 € beauftragt.

Mit dem Modul 2 – Planung – wurde das Büro Planwerk, Nürnberg, zum Preis von rd. 14.500 € beauftragt.

Hierzu ergänzte der Vorsitzende, dass die Arbeiten für das Kommunale Denkmalkonzept voraussichtlich in der letzten September-Woche starten werden.

14. Bekanntgaben und Anfragen

14.1. Bericht aus der Schulverbandsitzung des Schulverbundes Lichtenfels

Der Vorsitzende informierte über die Verbundversammlung vom 20.07.2022. Der Verbundkoordinator Rektor Schick fasste den momentanen Sachstand mit den Worten „es läuft“ prägnant zusammen. Überall können im Verbundgebiet fünfte Klassen gebildet werden, zudem steige im gesamten Landkreis die Zahl der Grundschüler.

Es fehlen allerdings für das kommende Schuljahr noch Lehrer. Für eine bessere Lehrerstundeneinteilung wäre ein einheitlicher Schulverbund im gesamten Landkreis, also einschließlich der Mittelschule in Altenkunstadt, vorteilhaft.

Die Mittelschule in Redwitz wird voraussichtlich wie folgt besucht:

Klasse 5:	22 Schüler
Klasse 6:	14 Schüler
Klasse 7:	17 Schüler
Klasse 8:	26 Schüler
Klasse 9:	20 Schüler

Allein die 6. Klasse mache etwas Sorge. Die Schülerzahl darf nicht unter 13 sinken. Allerdings sind in diesen Zahlen noch nicht die Schüler aus der Ukraine mitgezählt. Die Schülerzahlen der Schule Redwitz bleiben insgesamt konstant: Letztes Schuljahr 236, kommendes Schuljahr 235.

Eine Neuerung gibt es bei den gebundenen Ganztagsklasse an der Herzog-Otto-Schule Lichtenfels. Die Schüler müssen nicht mehr zwingend ein Blasinstrument erlernen. Neuer Träger für die ganzheitliche pädagogischen Betreuung werde das Dekanat Michelau.

Neu eingeführt wird auch die Möglichkeit einer Berufseinstiegsbegleitung ab der 8. Klasse. Von den landkreisweit vorgesehenen 36 Plätzen erhält die Mittelschule Redwitz 4 Plätze.

14.2. Einladung zur Kirchweih in Unterlangenstadt und zur Kirchweih in Redwitz

Der Vorsitzende lud zur Kirchweih in Unterlangenstadt Ende August und zur Kirchweih in Redwitz vom 01. – 06.09.2022 ein.

14.3. Sachstand Carsharingprojekt Mikar

Auf Nachfrage von 2. Bürgermeister Zorn erläuterte der Vorsitzende, dass das Carsharing-Projekt zwar auf einem guten Weg sei, aber noch nicht alle benötigten Werbeanzeigen in trockenen Tüchern seien. Hier müsse nochmals bei den betreffenden Firmen nachgehakt werden. Der Wunsch nach Carsharing sei in der Bevölkerung auf jedem Fall vorhanden.

14.4. Verstärkte Berücksichtigung von Umwelt- und Klimaschutzgesichtspunkten in künftigen Baugebieten

Gemeinderat Leikeim schlug vor, bei künftigen Baugebieten mehr Wert auf Umwelt- und Klimaschutzgesichtspunkten zu legen, wie Solarenergie, Nutzung von Regenwasser und Vermeiden von Versiegelungen oder Schotter.

Vorsitzender

Schriftführer/in

Jürgen Gäbelein
1. Bürgermeister

Heinrich Dinkel